

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums

A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgenossenschaften für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgenossenschaft für Architekten, 1 Berufsgenossenschaft für Ingenieure sowie 2 Berufsgenossenschaften für Heilberufe
130	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
37	Justizvollzugsanstalten und 9 Zweiganstalten
6	Jugendarrestanstalten

B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufungsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Justizministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 04 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind die Mittel für Beihilfen, Fürsorgeleistungen, allgemeine Sachausgaben und Zuschüsse sowie Maßnahmen der Allgemeinen Datenverarbeitung für sämtliche Gerichte und Justizbehörden ausgebracht.

Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltsausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Es ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen

- Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Justizministeriums innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

Justizvollzugsschule Wuppertal

- Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten.

Kapitel 04 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

Personalsoll des Einzelplans 04

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	6.385 +24	3.972 +20	12.069 +113	1.517 +14	23.943	23.772	+171
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65 +13	394 -20	6.279 +2	152 -17	6.890	6.912	-22
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	23 —	732 +2	9 —	— —	764	762	+2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	11 +1	188 -1	9 —	209	209	—
Insgesamt	6.474 +37	5.109 +3	18.545 +114	1.678 -3	31.806	31.655	+151
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	6 —	48 -3	98 —	3 -1	155	159	-4
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	2 —	43 —	2 —	47	47	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	707 +90	1.259 +237	10 —	1.976	1.649	+327
Auszubildende	— —	— —	— —	7.276 —	7.276	7.276	—
Leerstellen	558 -71	359 -60	1.071 -108	139 -35	2.127	2.401	-274

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	-	324,6	0,5	325,1
04 020	Allgemeine Bewilligungen	-	12.222,0	-	12.222,0
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	-	946.095,0	1.200,0	947.295,0
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	-	9.390,5	-	9.390,5
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	-	5.022,7	-	5.022,7
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	-	9.107,5	-	9.107,5
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	-	10.578,2	-	10.578,2
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	-	48.278,3	539,9	48.818,2
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	-	451,0	400,0	851,0
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	348,6	3.217,8	3.566,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		-	1.041.818,4	5.358,2	1.047.176,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		-	1.053.890,8	5.536,8	1.059.427,6
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		-	-12.072,4	-178,6	-12.251,0

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	14.296,4	3.939,0	–	3,0	65,0	–	18.303,4
04 020	Allgemeine Bewilligungen	66.054,9	42.693,6	–	597,3	30.021,8	-5.319,7	134.047,9
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	1.025.258,7	854.642,5	–	16.275,9	4.003,3	–	1.900.180,4
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	50.288,3	10.932,7	–	–	122,0	–	61.343,0
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	18.147,9	2.592,9	–	–	15,0	–	20.755,8
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	35.495,8	25.802,4	–	–	82,2	–	61.380,4
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	41.862,6	51.317,7	–	15,0	351,9	–	93.547,2
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	323.009,2	252.198,1	–	36.545,7	30.105,3	–	641.858,3
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	7.430,7	7.966,0	–	–	257,6	–	15.654,3
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	595.191,2	–	–	2.364,2	–	–	597.555,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		2.177.035,7	1.252.084,9	–	55.801,1	65.024,1	-5.319,7	3.544.626,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		2.125.511,9	1.234.842,1	–	55.718,0	63.386,7	-5.319,7	3.474.139,0
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+51.523,8	+17.242,8	–	+83,1	+1.637,4	–	+70.487,1

Das Ausgaben Soll 2010 beläuft sich auf	3.465.467.100
Umsetzung gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2010 aus dem Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 971 11	8.671.900
Zusammen	3.474.139.000

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab.